

Anlage 37 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 29.06.2016 und des Gemeinderates am 30.06.2016 über die Anregungen aus der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ (Vorlage 2016/091)

Einwender: Abwasserbetrieb TEO AöR, Bahnhofstraße 48, 48291 Telgte

Stellungnahme vom: 11.04.2016

Anregung:

Gegen die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ hat die Abwasserbetrieb TEO AöR keine Bedenken.

In den vorgesehenen Teilflächen betreibt die Abwasser TEO AöR keine Kanalisation. Die Abwasserbeseitigung in den Gebieten findet über dezentrale Kleinkläranlagen statt. Eine kanaltechnische Erschließung der Bereiche ist auch für die Zukunft nicht absehbar.

Abwägung:

- *Hinweis, dass gegen die Aufstellung des Sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ seitens des Abwasserbetriebes TEO keine Bedenken bestehen.*

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

- *Hinweis, dass in den vorgesehenen Teilflächen keine Kanalisation vom Abwasserbetrieb TEO betrieben wird und die Abwasserbeseitigung in den Gebieten über dezentrale Kläranlagen stattfindet. Hinweis, dass auch künftig in den vorgesehenen Teilflächen eine kanaltechnische Erschließung nicht absehbar ist.*

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.